

Ehrungsordnung des VfL Eschhofen 01/20 e.V.

1.

Der geschäftsführende Vorstand (das Leitungsteam) ist für die Erfassung und Durchführung aller Ehrungen, Jubiläen und Beerdigungen verantwortlich. Nachstehende Richtlinien sind bindend. Abweichungen sind nur nach Absprache mit dem Vorstand zulässig.

2.

Mitglieder können geehrt werden, wenn sie

- sich um das Wohl des Vereins oder der Förderung des Sports besonders oder in hervorragender Weise verdient gemacht haben,
- ohne Unterbrechung über einen längeren Zeitraum tätig sind oder tätig waren,
- herausragende Leistungen auf sportlichem Gebiet erbracht haben,
- dem Verein über einen längeren Zeitraum angehören.

3.

Die Ehrung kann erfolgen

- für 25jährige Mitgliedschaft
durch Verleihung der silbernen Vereinsnadel mit Urkunde
- für 40jährige Mitgliedschaft
durch Verleihung der goldenen Vereinsnadel mit Urkunde
- für 50jährige Mitgliedschaft
durch Verleihung einer Ehrenurkunde und Ernennung zum beitragsfreien Ehrenmitglied
- für 60jährige, 70jährige, 75jährige und 80jährige Mitgliedschaft
durch Verleihung einer dekorativen Ehrenurkunde oder eines Präsentes in anderer geeigneter Weise

Voraussetzung für eine beitragsfreie Ehrenmitgliedschaft sind zum einen 50 Jahre Mitgliedschaft und zum anderen ein Lebensalter von 65 Jahren im Jahr der Ehrung.

4.

Die Ehrung kann ferner erfolgen

- für 20jährige ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit oder für besondere Verdienste
durch Verleihung einer Urkunde und einer besonderen Ehrengabe

- für 30jährige ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit oder für besondere Verdienste
durch Überreichung einer dekorativen Ehrenurkunde oder eines Präsentes in anderer geeigneter Weise
- für besonders hervorragende Verdienste um das Wohl des Vereins, die Förderung des Sports oder für ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit von mehr als 30 Jahren
 - bei Vorstandsmitgliedern durch die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden oder ähnlichem mit Sitz und Stimme im Vorstand und Überreichung eines Symbols
 - bei Mitgliedern durch Ernennung zum Ehrenmitglied mit gleichzeitiger Überreichung eines Ehrenbriefes und oder eines Symbols.

5.

Die Ehrungen sollen in einem der Bedeutung dieser Handlung angemessenen feierlichen Rahmen von einem Vertreter des geschäftsführenden Vorstandes (des Leitungsteams) vorgenommen werden.

Jede Ehrung kann nur einmal erfolgen und jede Ehrennadel nur einmal verliehen werden.

6.

Ehrungen durch den Verein bei Geburtstagen und Hochzeitstagen

- 50 Jahre Präsent bei Funktionsträgern ansonsten Karte
- 60 Jahre Präsent bei Funktionsträgern ansonsten Karte
- ab 70 Jahre grundsätzlich alle fünf Jahre Besuch und Präsent
- Hochzeit Besuch und Präsent bei aktiven Mitgliedern,
Karte bei passiven Mitgliedern
- Goldhochzeit Besuch und Präsent wenn ein Ehepartner Mitglied ist
- Diamantene Hochzeit Besuch und Präsent wenn ein Ehepartner Mitglied ist

7.

Bei Todesfällen von Mitgliedern wird den Angehörigen kondoliert und eine Karte mit einer Geldbeigabe überreicht.

8.

Diese Ehrungsordnung gilt nur insoweit, als in der Vereinssatzung keine entgegenstehenden Regelungen enthalten sind.

Die Ehrungsordnung gilt mit Wirkung vom 09.03.2019.